



## 2. WELTKONGRESS

Vancouver, 21. – 25. Juni 2010

---

### ENTSCHLIESSUNG

#### DIE GLOBALISIERUNG VERÄNDERN

1. Der Kongress ist zutiefst besorgt über das beispiellose Ausmaß und Andauern der globalen Wirtschaftskrise. Zig Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in aller Welt, die unschuldigen Opfer dieser Krise, haben ihren Arbeitsplatz und ihr Einkommen verloren. Die Beschäftigten sind verärgert über die Ursachen der Krise und sehen in dem enormen Leid, das sie gebracht hat, eine massive Ungerechtigkeit. Gestützt auf den dogmatischen Marktfundamentalismus des letzten Jahrhunderts, wurde die Krise durch die Habgier und die Unfähigkeit spekulativer Finanzinteressen auf Kosten der produktiven Wirtschaft beschleunigt. Die Krise wurde durch die zunehmend ungleiche Einkommensverteilung und einen beträchtlich gesunkenen Lohnanteil am Volkseinkommen beschleunigt, begleitet von relativen Lohnsenkungen, einer größeren Arbeitsflexibilisierung und Unsicherheit, weniger Sozialschutz und geschwächten öffentlichen Diensten. Die Krise wurde durch ein Wachstumsmodell beschleunigt, das zur Zerstörung der Umwelt geführt und den Planeten selbst unbewohnbarer gemacht hat. Der Kongress lehnt das diskreditierte, arbeitnehmerfeindliche und armenfeindliche neoliberale Modell ab und fordert Maßnahmen, mit denen eine Wiederholung verhindert und ein grundlegender Richtungswechsel bei der Globalisierung vorgenommen wird.

2. Von unmittelbarer Priorität sind erheblich ausgeweitete, international abgestimmte Maßnahmen, um menschenwürdige nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern, für einen angemessenen sozialen Schutz zu sorgen, die Löhne und die Kaufkraft anzuheben, Armut und Unsicherheit zu beseitigen, öffentliche Dienste aufzubauen und zu stärken, für Bildung für alle, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu sorgen, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu beenden und den Trend der zunehmenden Einkommensungleichheiten umzukehren. Die Regierungen müssen alles daransetzen, um sicherzustellen, dass der Globale Pakt der IAO für Beschäftigung umgesetzt wird. Sie müssen in grüne Arbeitsplätze investieren, basierend auf Strategien für einen "gerechten Übergang", die unerlässlich sind, um verbindliche Zusagen für das Aufhalten des Klimawandels zu erhalten. Sie müssen für eine angemessene Arbeitslosenunterstützung sorgen und jegliche "Ausstiegsstrategien" ablehnen, die durch umfassende Haushaltskürzungen auf der Grundlage eines Abbaus der öffentlichen Dienste und der sozialen Sicherheit erreicht werden sollen. Sie müssen dringend neue Regeln für das Finanzsystem festlegen und die Finanzbasis durch eine progressive Steuerreform zur gerechten Besteuerung sämtlicher Einkommen ausweiten. Der Kongress fordert die Einführung von Steuern wie einer globalen Steuer auf Finanztransaktionen sowie auf Devisentransaktionen, um auf die vielfältigen Herausforderungen der Globalisierung einzugehen und gleichzeitig von groß angelegten spekulativen Kapitalbewegungen abzuschrecken und Mittel für dringend benötigte sozia-

le, ökologische und entwicklungspolitische Prioritäten auf globaler Ebene aufzubringen.

3. Über die Krise hinaus verpflichtet der Kongress den IGB dazu, dafür zu sorgen, dass keine Rückkehr zu den üblichen Geschäftsgepflogenheiten, dem "Business as usual", stattfindet. Er befürwortet einen neuen wirtschaftlichen Entwicklungspfad, der wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch nachhaltig ist und fordert den IGB und seine Mitgliedsorganisationen auf, in enger Zusammenarbeit mit dem TUAC und den anderen Global-Unions-Partnern für eine grundlegende Neuausrichtung der globalen Wirtschaft zu sorgen, damit die universelle Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, eine nachhaltige Entwicklung mit menschenwürdiger Arbeit für alle und einem Ende der Armut sowie die Streichung der Schulden der am wenigsten entwickelten Länder ohne wirtschaftspolitische Auflagen sichergestellt sind. Dieser neue Pfad muss die Wirtschaft wieder ins Gleichgewicht bringen: Arbeit und Kapital; Frauen und Männer; Realwirtschaft und Finanzwirtschaft; Industrie- und Entwicklungsländer, und zwar durch einen globalen gemeinsamen Entwicklungspakt. Er muss unternehmerische Missbräuche und Habgier beenden, einschließlich exzessiver Vergütungen von Managern und Finanzhändlern, der Nutzung von Steueroasen, des Drucks auf die Arbeitsbedingungen, der Prekarisierung der Arbeitsplätze und Betriebsverlagerungen zur Umgehung regulierender Maßnahmen und zur Untergrabung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft. Vor allem aber muss er der Art von Politik ein Ende setzen, die im Laufe der letzten beide Jahrzehnte zu der massiven Ungleichheit zwischen und innerhalb von einzelnen Nationen geführt hat. Dies erfordert eine Neuausrichtung der politischen Entscheidungsprozesse, damit die Menschen künftig in den Mittelpunkt gerückt werden.

4. Die Wirtschaftskrise hat die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Länder und Menschen infolge der Globalisierung deutlich gemacht. Sie hat ferner die Grenzen und Schwächen des derzeitigen Systems der "global Governance" aufgezeigt. Ein neues Globalisierungsmodell muss die Prinzipien globaler sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit, menschlicher Solidarität und der Demokratisierung globaler Machtbeziehungen bekräftigen. Der Kongress fordert eine grundlegende Reform der internen Aufsichtssysteme zwischenstaatlicher Organisationen, vor allem des Internationalen Währungsfonds (IWF), des Financial Stability Board (FSB), der Weltbank und der Welthandelsorganisation (WTO), um die Vertretung der Entwicklungsländer zu verbessern und uneingeschränkte Demokratie, Transparenz sowie Konsultationen im Rahmen ihrer Entscheidungsprozesse zu garantieren. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen mit am Tisch sitzen, und zu diesem Zweck müssen formelle gewerkschaftliche Beratungsstrukturen eingerichtet werden. Es bedarf einer Überprüfung des Mandats und der Ziele des IWF und der Weltbank. Die neoliberale Ideologie dieser Organisationen war größtenteils verantwortlich für die Zunahme von Arbeitslosigkeit und Armut, den Niedergang der öffentlichen Dienste sowie die sich verschärfenden Einkommensungleichheiten, die zu der Krise geführt haben, und diese Politik muss definitiv aufgegeben werden. Anstatt rein rhetorischer Veränderungen müssen diese Institutionen einen völlig neuen Ansatz verfolgen, der sich auf eine wirkliche Verpflichtung zu sozialer Gerechtigkeit und verstärkter internationaler Zusammenarbeit stützt, einschließlich einer führenden Rolle für die IAO und die sozialen Werte, zu deren Verteidigung sie ins Leben gerufen wurde, anstelle wirtschaftspolitischer Auflagen. Sie müssen Finanzspekulationen überwachen und verhindern und Kapitalflucht stoppen, vor allem aus den ärmsten Ländern.

5. Auf der Grundlage der IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit aus dem Jahr 2008 muss eine kohärente internationale Politik verfolgt werden, die auf eine sozial

ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der globalen Wirtschaft abzielt. Die Arbeit an einer globalen Charta für nachhaltiges Wirtschaften, die ein ausführliches Kapitel bezüglich der IAO-Normen und die vollständige Agenda der IAO für menschenwürdige Arbeit beinhaltet, einschließlich eines wirksamen Umsetzungsverfahrens, sollte abgeschlossen werden. Die G20-Länder müssen wirkliche Verbindungen zu den repräsentativen Verfahren der Vereinten Nationen herstellen, damit die Interessen der Menschen aller Länder weltweit im Rahmen einer neuen, niemanden ausgrenzenden globalen Wirtschaftsarchitektur berücksichtigt werden. Begleitet werden muss dies von der Einrichtung eines UN-Sicherheitsrates für wirtschaftliche und soziale Fragen, der den Auftrag hat, auf die soziale und ökologische Qualität der Entwicklung zu achten. Angesichts der ernsthaften Ungleichgewichte und der extremen Armut in der Welt von heute verpflichtet sich der Kongress nachdrücklich zur Beendigung von Armut und Ungleichheit und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

6. Die Wirtschaftskrise hat den Trend in Richtung auf die Umstrukturierung der Produktion auf globaler Ebene verstärkt und untergräbt hart erkämpfte Arbeitnehmerrechte. Der Kongress äußert tiefe Besorgnis angesichts des zunehmenden Trends in Richtung auf atypische und ungeschützte Beschäftigungsformen, durch die Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes und der Sozialversicherung herausfallen und die die Organisations- und Tarifverhandlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften untergraben. Der Kongress verurteilt die Versuche der Arbeitgeber, sich ihren Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten dadurch zu entziehen, dass sie das Beschäftigungsverhältnis verschleiern und Unteraufträge vergeben bzw. individuelle Arbeitsverträge begünstigen. Es muss dringend dafür gesorgt werden, dass Zeitarbeitskräfte und andere atypische Beschäftigte ihre Rechte gemäß den Bestimmungen des IAO-Übereinkommens 181 über private Arbeitsvermittler und der IAO-Empfehlung 198 betreffend das Arbeitsverhältnis uneingeschränkt wahrnehmen können. Der Kongress betont die Notwendigkeit eines existenzsichernden Lohns und die Bedeutung von Mindestlöhnen für die Verhinderung eines Drucks auf die Löhne. Er fordert die Ratifizierung und Umsetzung des IAO-Übereinkommens 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen und seiner begleitenden Empfehlung 135 im Rahmen der weltweiten Kampagne der Mitgliedsorganisationen für menschenwürdige Löhne, mit denen die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien gedeckt werden können. Dies könnte als "existenzsichernder Lohn" oder als "menschenwürdiger Lohn" bezeichnet werden, der in jedem Land festzulegen und einzuführen wäre, um die für ein menschenwürdiges Leben erforderlichen Bedürfnisse zu erfüllen.

7. Der Kongress fordert den IGB auf, seine Arbeit zur Umgestaltung des Welthandelssystems im Einklang mit den Prioritäten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fortzusetzen, durch Maßnahmen sowohl bei der WTO als auch im Rahmen der zunehmenden Zahl bilateraler und regionaler Handels- und Investitionsabkommen, über die in verschiedenen Teilen der Welt verhandelt wird. Handelsabkommen müssen eine gerechte Behandlung der Entwicklungsländer ermöglichen und gegen sie gerichtete ungerechte Handelsbarrieren beseitigen. Dies muss Teil integrierter Bemühungen aller Teile des multilateralen Systems um eine nachhaltige Entwicklung und menschenwürdige Arbeit sein. Grundlegende öffentliche Dienste – vor allem Bildung, Gesundheit, Wasserwirtschaft, soziale Dienste, öffentlicher Personennahverkehr, Postdienste, Telekommunikation und andere wichtige öffentliche Versorgungsbetriebe – sollten von den Verhandlungen über eine Handels- und Investitionsliberalisierung ausgenommen werden, damit die Regierungen auch künftig das Recht haben, im öffentlichen Interesse Regulierungs- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Regierungen sollten das Recht haben, derartige Dienste aus Angeboten im Rahmen des Allgemeinen Abkom-

mens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) herauszuhalten, ohne gezwungen zu sein, andere WTO-Mitglieder für eine derartige Maßnahme zu entschädigen.

8. Der Kongress unterstreicht, dass die uneingeschränkte Achtung der Kernarbeitsnormen eine fundamentale Stütze des globalen Handelssystems sein muss und bekräftigt seine Befürwortung einer Arbeitnehmerrechtsklausel in den Statuten der WTO, der zufolge sämtliche international gehandelte Produkte im Einklang mit den Kernarbeitsnormen hergestellt und vertrieben werden müssten, als ein unerlässliches Instrument für soziale Gerechtigkeit in einem offenen Welthandelssystem. Zu diesem Zweck sollte die Entwicklung und Anwendung eines Systems gefördert werden, das es ermöglicht, die Identität von Waren besser nachzuweisen. Darüber hinaus sind Systeme erforderlich, um festzustellen, ob die Arbeitnehmerrechte in allen Produktions- und Lieferantenkettens geachtet werden. Die WTO sollte eine Arbeitsgruppe für den Bereich Handel, Globalisierung, Entwicklung und menschenwürdige Arbeit einrichten, unter umfassender Beteiligung der IAO und ihrer Träger, um für die universelle und durchsetzbare Achtung der Kernarbeitsnormen zu sorgen. Der Kongress befürwortet zudem die Integration wirksamer Arbeitnehmerrechtsklauseln in bilaterale und regionale Freihandels- oder Investitionsabkommen sowie in Handelspräferenzprogramme.

9. Der Kongress weist zudem auf die Gefahr hin, dass die Freihandels- und Investitionsabkommen, die zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ausgehandelt werden, einschließlich derjenigen zwischen den USA und der EU und lateinamerikanischen Ländern und Subregionen wie Peru, Kolumbien und Zentralamerika, dem Entwicklungspotenzial schaden, alternative regionale Vereinbarungen beeinträchtigen und antisoziale Verpflichtungen in Bezug auf geistiges Eigentum stärken könnten. Der IGB sollte gegen derartige Abkommen mobil machen, wenn sie zur Untermauerung von Menschen- und Gewerkschaftsrechtsverletzungen beitragen, wie etwa im Falle Kolumbiens. Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen Entwicklungsländern, wie diejenigen zwischen ASEAN und Partnern wie China, bergen ebenfalls die erhebliche Gefahr eines Sozialdumpings, weshalb es wirksamer Schutzklauseln bedarf, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle negativer Auswirkungen bei der Umsetzung dieser Abkommen zu schützen. Der Kongress befürchtet zudem, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) zwischen afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP) und der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Cotonou-Abkommens bereits vorhandene regionale wirtschaftliche Integrationsprozesse untergraben und der langfristigen industriellen Entwicklung schaden, hohe Arbeitsplatzverluste verursachen, die Nahrungsmittelsicherheit gefährden und AKP-Ländern Zolleinkünfte vorenthalten könnten, die für öffentliche Dienste und Investitionen dringend benötigt werden. Der Kongress ruft zu einer Neuverhandlung der EPAs auf, damit sie ihr erklärtes Ziel erfüllen, eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen und die Integrationsprozesse in AKP-Regionen zu unterstützen. Dies muss die Achtung der Kernarbeitsnormen und eine Rolle für die IAO im Falle eines Konfliktes beinhalten.

### **IGB-Aktionsprogramm**

10. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

- (a) sich für ein anderes Globalisierungsmodell einzusetzen und gesellschaftliche sowie politische Unterstützung dafür zu mobilisieren, damit menschenwürdige Arbeit, die Gleichstellung der Geschlechter, solide öffentliche Dienste, sozialer Schutz für alle, die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, eine gerechte Einkommensverteilung, eine progressive

Besteuerung, eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung, eine verstärkte Gleichstellung der Industrie- und der Entwicklungsländer und ein Ende der Armut in der Welt erreicht werden können;

- (b) eine kohärente internationale Politik, die Regulierung und verantwortungsvolle Lenkung der globalen Wirtschaft durch eine stärkere Rolle für die IAO und die UN, die Einrichtung eines UN-Sicherheitsrates für wirtschaftliche und soziale Fragen, eine tief greifende Reform des IWF, des FSB, der Weltbank, der regionalen Entwicklungsbanken und der WTO, damit sie soziale und ökologische Prinzipien achten, einschließlich einer auf den Kernarbeitsnormen der IAO basierenden Arbeitnehmerrechtsklausel, sowie die Neuverhandlung der EPAs zu fordern, um eine ausgewogene soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen;
- (c) darauf zu bestehen, dass die Institutionen und Gremien der WTO und die in ihnen vertretenen Regierungen angemessene Maßnahmen ergreifen, um bei der Produktion und beim Vertrieb aller international gehandelten Produkte für die Achtung der Kernarbeitsnormen zu sorgen;
- (d) die Arbeitsbeziehungen und Tarifverhandlungen auf allen Ebenen und in der gesamten Produktionskette zu fördern, als unerlässliches Element für die Auseinandersetzung mit dem globalen Lenkungs- und Steuerungsdefizit und damit multinationale Unternehmen zu einer gerechteren, niemanden ausgrenzenden Globalisierung beitragen;
- (e) sich aktiv für handels- und industriepolitische Maßnahmen einzusetzen, die auf die Industrialisierung der Entwicklungsländer und generell auf die Bekämpfung der Unterentwicklung abzielen;
- (f) ein klares Programm zu konzipieren, das überzeugende Alternativen zu dem gescheiterten System des Marktfundamentalismus aufzeigt, um vor allem die uneingeschränkte Unterstützung einer nachhaltigen Industrialisierung der Entwicklungsländer zu sichern;
- (g) die weltweiten Gewerkschaftsaktionen zur Erreichung dieser neuen internationalen Wirtschaftsordnung unter verstärkter Beteiligung von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern aus Entwicklungsländern an allen Aktivitäten zu koordinieren;
- (h) regelmäßig Informationen zu liefern, Analysen und Forschungsarbeit durchzuführen, die Kapazitäten der Gewerkschaften hinsichtlich des Umgangs mit der Globalisierung durch direkte Unterstützung bei der Ausarbeitung von auf spezifische lokale oder nationale Situationen zugeschnittenen Schulungsprogrammen und Forschungsstudien zu untermauern und geeignetes Bildungsmaterial zu den in dieser Entschließung behandelten Themen zusammenzustellen;
- (i) alle Mitgliedsorganisationen dringend zu ersuchen, die Forderung nach einem menschenwürdigen Lohn – einem existenzsichernden Mindestlohn, der menschenwürdige Lebensstandards sichert – bei Tarifverhandlungen und im Rahmen ihrer Gewerkschaftsarbeit generell zu verfolgen;
- (j) die Gewerkschaften dabei zu unterstützen, Vorschläge zu formulieren und an wirtschaftlichen und politischen Verhandlungen teilzunehmen, um eine größere wirtschaftliche Integration unter den Entwicklungsländern auf der Grundlage der Menschenrechte, guter sozialer und Arbeitsbedingungen und der Mitwirkung der Sozialpartner zu erreichen, mit dem Ziel, zu ausgewogeneren Handelsbeziehungen zu gelangen sowie das Wachstum und die Entwicklung zu begünstigen;

- (k) dafür zu sorgen, dass die Politik und die Maßnahmen des IGB auf den Schutz der Rechte und Interessen aller Beschäftigten eingehen, auch derjenigen in prekären, atypischen und ungeschützten Arbeitsverhältnissen, ob in der formellen oder der informellen Wirtschaft;
  - (l) als Mittel zur Erreichung der Gewerkschaftsziele gegebenenfalls auf den Ausbau der Beziehungen zu politischen Verbündeten sowie zu Organisationen und Bewegungen der Zivilgesellschaft hinzuarbeiten, die dieselben Anliegen, Werte und Ziele verfolgen wie der IGB, basierend auf der gegenseitigen Achtung der spezifischen jeweiligen Rolle und Unabhängigkeit.
- 

Juni 2010